

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Essential Glue

Materialnummer 4091xxxxx

 Überarbeitet am:
 15.12.2022

 Version:
 9.0

 Ersetzt Version:
 8.1

 Sprache:
 de-CH

 Gedruckt:
 2.1.2023

Seite: 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Essential Glue

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:

40915000 Essential

41246000 GROHE QuickGlue Set S1 41245000 GROHE QuickGlue Set S2 41247000 GROHE QuickGlue Set S 41127000 GROHE QuickGlue 41128000 GROHE QuickGlue

UFI: NHT0-G0TG-V00C-9YPS

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Grohe AG

Straße/Postfach: Industriepark Edelburg
PLZ, Ort: DE-58675 Hemer
WWW: www.grohe.com
E-Mail: info@grohe.com
Telefon: +49 (0)2372 93-0
Telefax: +49 (0)2372 93-1322

Auskunft gebender Bereich: Telefon: +49 (0)2372 93-2037

sustainability@grohe.com

Weitere Angaben: Firmenzentrale:

Grohe AG

Feldmühleplatz 15 40545 Düsseldorf

Telefon: +49 (0)211 9130 3000

1.4 Notrufnummer

Tox Info Suisse Telefon: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: entfällt Sicherheitshinweise: entfällt

Besondere Kennzeichnung

Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub

entstehen. Staub nicht einatmen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Essential Glue

Materialnummer 4091xxxxx

 Überarbeitet am:
 15.12.2022

 Version:
 9.0

 Ersetzt Version:
 8.1

 Sprache:
 de-CH

 Gedruckt:
 2.1.2023

2 von 9

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
REACH 01-2119489379-17-xxxx EG-Nr. 236-675-5 CAS 13463-67-7	Titandioxid Carc. 2; H351.	3,5 - 5,5 %
REACH 01-2119537297-32-xxxx EG-Nr. 258-207-9 CAS 52829-07-9	Bis(2,2,6,6-Tetramethyl-4-piperidyl)sebacat Eye Dam. 1; H318. Repr. 2; H361f. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 2; H411. M-Faktoren: Aquatic Acute 1: M = 1.	< 1 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Warennummer Außenhandel: 32141010

Zusätzliche Hinweise: Enthält: Calciumcarbonat, Siliciumdioxid, Aluminiumoxid: Die maximalen

Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Kontaminierte Kleidung

ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretenden oder

anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.

Kein Erbrechen herbeiführen. Anschließend Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Essential Glue

Materialnummer 4091xxxxx

 Überarbeitet am:
 15.12.2022

 Version:
 9.0

 Ersetzt Version:
 8.1

 Sprache:
 de-CH

 Gedruckt:
 2.1.2023

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

Ferner können entstehen: Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise: Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Substanzkontakt vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Stäube, Aerosol und Dampf nicht einatmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Umgebung gut

nachreinigen.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lagertemperatur: 5 °C bis 25 °C.

Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Essential Glue

Materialnummer 4091xxxxx

 Überarbeitet am:
 15.12.2022

 Version:
 9.0

 Ersetzt Version:
 8.1

 Sprache:
 de-CH

 Gedruckt:
 2.1.2023

Seite: 4 von 9

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Тур	Grenzwert
471-34-1	Calciumcarbonat	Schweiz: MAK Langzeit	3 mg/m³ (alveolengängige Fraktion)
13463-67-7	Titandioxid	Schweiz: MAK Langzeit	3 mg/m³ (alveolengängige Fraktion)
7631-86-9	Siliciumdioxid	Schweiz: MAK Langzeit	4 mg/m³ (einatembare Fraktion)
1344-28-1	Aluminiumoxid	Schweiz: MAK Kurzzeit	24 mg/m³ (Rauch, alveolengängige Fraktion)
		Schweiz: MAK Langzeit	3 mg/m³ (alveolengängige Fraktion)
		Schweiz: MAK Langzeit	3 mg/m³ (Rauch, alveolengängige Fraktion)

DNEL/DMEL: Angabe zu Bis(2,2,6,6-Tetramethyl-4-piperidyl)sebacat:

Systemische Wirkungen:

DNEL Langzeit, Arbeiter, oral: 1,27 mg/kg bw/d DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal: 1,8 mg/kg bw/d DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 0,31 mg/m³ DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal: 0,9 mg/kg bw/d DNEL Langzeit, Verbraucher, oral: 0,18 mg/kg bw/d

PNEC: Angabe zu Bis(2,2,6,6-Tetramethyl-4-piperidyl)sebacat:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,004 mg/L PNEC Wasser (Meerwasser): 0,38 µg/L

PNEC Wasser (zeitweise Freisetzung): 0,007 mg/L

PNEC Kläranlage: 1 mg/L

PNEC Süßwassersediment: 5,9 mg/kg PNEC Meeressediment: 0,59 mg/kg

PNEC Boden: 1,18 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Kombinationsfilter ABEK-P2 gemäß EN 14387 benutzen.

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration

(Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen

kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Bei Spritzkontakt: Handschuhmaterial: Polychloropren - Schichtstärke: > 1 mm

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 60 min

Bei längerem oder oftmals wiederholtem Hautkontakt: Polychloropren oder Naturkautschuk -

Schichtstärke: > 1 mm

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 min

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Essential Glue

Materialnummer 4091xxxxx

 Überarbeitet am:
 15.12.2022

 Version:
 9.0

 Ersetzt Version:
 8.1

 Sprache:
 de-CH

 Gedruckt:
 2.1.2023

5 von 9

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Substanzkontakt vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa fest

Form: Pastös

Farbe: Weiß

Geruch:

Geruchsschwelle:

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Siedebeginn und Siedebereich:

Entzündbarkeit:

Charakteristisch

Keine Daten verfügbar

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenz

Flammpunkt/Flammbereich: Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar pH-Wert: Nicht anwendbar Viskosität, dynamisch: 255000 mPa*s

Löslichkeit: Keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar Dampfdruck: Keine Daten verfügbar

Dichte: 1,5 g/cm³

Dampfdichte: Keine Daten verfügbar Partikeleigenschaften: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar
Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Essential Glue

Materialnummer 4091xxxxx

 Überarbeitet am:
 15.12.2022

 Version:
 9.0

 Ersetzt Version:
 8.1

 Sprache:
 de-CH

 Gedruckt:
 2.1.2023

 Seite:
 6 von 9

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang

beachtet werden.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen:

Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet: > 5000 mg/kg

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt. ATEmix berechnet: > 5000 mg/kg

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt. ATEmix berechnet (Stäube/Nebel): > 15 mg/L

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben: Angabe zu Titandioxid:

LD50 Ratte, oral: > 5.000 mg/kg (OECD 425 Up-and-Down)

LD50 Kaninchen, dermal: > 10.000 mg/kg LC50 Ratte, inhalativ (Staub): > 6,82 mg/L/4h

Angabe zu Bis(2,2,6,6-Tetramethyl-4-piperidyl)sebacat:

LD50 Ratte, oral: > 3.700 mg/kg (OECD 423) LD50 Kaninchen, dermal: > 3.170 mg/kg OECD 402

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Essential Glue

Materialnummer 4091xxxxx

 Überarbeitet am:
 15.12.2022

 Version:
 9.0

 Ersetzt Version:
 8.1

 Sprache:
 de-CH

 Gedruckt:
 2.1.2023

 Seite:
 7 von 9

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 04 10 = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09

fallen

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der

Stoff zu behandeln. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer

Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

Nicht eingeschränkt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der

UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Essential Glue

Materialnummer 4091xxxxx

 Überarbeitet am:
 15.12.2022

 Version:
 9.0

 Ersetzt Version:
 8.1

 Sprache:
 de-CH

 Gedruckt:
 2.1.2023

 Seite:
 8 von 9

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Schweiz

Verordnung 814.018 über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)

0 Gew.-%

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

0,5 Gew.-%

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 75

Angabe zu Dioctylzinnoxid: Dieser Stoff unterliegt der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (PIC).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H303 = Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein.

H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H361f = Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH212 = Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub entstehen.

Staub nicht einatmen.

Grund der letzten Änderungen: Änderung in Abschnitt 1: Änderung der Artikel-Liste

Änderung in Abschnitt 1: Adresse

Erstausgabedatum: 2.5.2017

Datenblatt ausstellender Bereichsiehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Essential Glue

Materialnummer 4091xxxxx

Überarbeitet am: 15.12.2022 Version: 9.0 Ersetzt Version: 8.1 Sprache: de-CH Gedruckt: 2.1.2023

9 von 9

Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

Aquatic Acute: Gewässergefährdend - akut Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm ATEmix: Schätzwert der akuten Toxizität des Gemisches

Carc.: Karzinogenität

CAS: Chemical Abstracts Service

CFR: Code of Federal Regulations CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration EG: Europäische Gemeinschaft

EN: Europäische Norm

EQ: Freigestellte Mengen EU: Europäische Union

Eye Dam.: Augenschädigung

LATA: Verband für den internationalen Lufttransport

IATA- Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport LC50: Median-Letalkonzentration

LD50: Letale Dosis 50%

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

M-Faktor: Multiplikationsfaktor

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

Repr.: Reproduktionstoxizität

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbal

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.